



---

## Einspeisevergütung für Photovoltaik-Überschussanlagen

Gültig ab 01.01.2024

	<i>ct/kWh exkl. Ust.</i>
<b>0 – 1.500 kWh</b>	14,99
<b>ab 1.500 kWh</b>	8,49

### Ihre Vorteile:

- Garantierte Einspeisevergütung
- Keine Servicepauschale/Grundgebühr
- Transparenter Tarif für Privat- und Gewerbeanlagen bis 20 kWp

### Voraussetzungen:

- Aufrechter Stromliefervertrag mit dem **Tarif öko-Styria für die Bezugsanlage**
- Vom Erzeuger unterfertigte Abnahmevereinbarung
- Photovoltaik-Anlage und Netzzugangsvertrag vorhanden
- Maximale Anlagengröße bis 20 kWp

Die Abnahmetarife gelten nur für Energiekunden der Stadtwerke Trofaiach GesmbH.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Abnahme von Überschussstrom aus Photovoltaik- Anlagen bis 20 kWp (ABG)

---

Es werden Nettopreise vergütet.

Die Vergütung der Umsatzsteuer gilt nur für vorsteuerabzugsberechtigte Erzeuger.